

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Anbieter der auf dieser Website angebotenen Seminare, Fortbildungen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen ist: **Bioidenticum Akademie**, Inhaberin: Dr. Marike Magdalena Albrecht, Mühlgasse 8, 36286 Neuenstein (im Folgenden „Bioidenticum Akademie“ oder „Veranstalter“).

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Bioidenticum Akademie und ihren Teilnehmern über die Buchung und Durchführung von Präsenzveranstaltungen, Seminaren, Workshops sowie sonstigen Bildungsangeboten.

1.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 Es gilt die zum Zeitpunkt der Buchung jeweils auf der Website veröffentlichte Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung der Seminare und Veranstaltungen auf der Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Teilnehmer.

2.2 Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars über den Button „**Zahlungspflichtig buchen**“ gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.

2.3 Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung und stellt noch keine Annahme des Vertrags dar.

2.4 Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Buchungsbestätigung durch die Bioidenticum Akademie per E-Mail zustande.

2.5 Die Bioidenticum Akademie behält sich vor, Anmeldungen aus sachlichen Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht.

§ 3 Leistungsumfang

3.1 Inhalt, Umfang und Referenten sowie Beginn und Ende der Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung auf der Website.

3.2 Die Bioidenticum Akademie ist berechtigt, Referenten aus wichtigem Grund durch gleichwertig qualifizierte Referenten zu ersetzen.

3.3 Seminarunterlagen werden ausschließlich für die persönliche Nutzung der Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf bestimmte Unterlagen oder einen bestimmten Umfang der Unterlagen besteht nicht.

§ 4 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

4.1 Sämtliche auf der Website angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Sofern in der jeweiligen Seminarbeschreibung nichts anderes angegeben ist, umfasst die Teilnahmegebühr die dort ausdrücklich genannten Leistungen.

4.3 Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer eine Rechnung per E-Mail.

4.4 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von **14 Tagen nach Rechnungsstellung** ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.5 Ist die Zahlung bis zum Veranstaltungsbeginn nicht vollständig eingegangen, ist die Bioidenticum Akademie berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen

(Diesen würde ich zwischen Zahlung und Durchführung einfügen.)

5.1 Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung.

5.2 Soweit in der Veranstaltungsbeschreibung besondere fachliche Voraussetzungen genannt werden, liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers sicherzustellen, dass diese erfüllt sind.

§ 6 Durchführung der Veranstaltungen, Mindestteilnehmerzahl und Änderungen

6.1 Die Bioidenticum Akademie führt ihre Veranstaltungen mit größtmöglicher Sorgfalt und entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung durch.

6.2 Die Durchführung einer Veranstaltung setzt das Erreichen einer wirtschaftlich tragfähigen Mindestteilnehmerzahl voraus.

6.3 Die Bioidenticum Akademie behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung bis spätestens **sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn** abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall unverzüglich vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Verdienstaufschlag- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nicht, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Bioidenticum Akademie vorliegt.

6.5 Die Bioidenticum Akademie ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Erkrankung oder Ausfall der Referentin,
- höherer Gewalt,
- behördlichen Anordnungen,
- Naturereignissen,
- technischen oder organisatorischen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung erheblich erschweren oder unmöglich machen.

6.6 Im Falle einer Terminverschiebung bleibt die Buchung grundsätzlich bestehen. Kann der Teilnehmer den Ersatztermin nicht wahrnehmen, kann er innerhalb von **14 Tagen nach Mitteilung des neuen Termins** kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet.

6.7 Die Bioidenticum Akademie ist berechtigt, Veranstaltungsort, Referenten oder den zeitlichen Ablauf zu ändern, soweit dadurch Inhalt, Qualität und Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

6.8 Muss eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen kurzfristig als Online-Veranstaltung durchgeführt werden, gilt dies als vertragsgemäße Leistung, sofern die wesentlichen Inhalte der Veranstaltung vermittelt werden können.

§ 8 Rücktritt des Teilnehmers, Stornierung und Ersatzteilnehmer

8.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (z. B. per E-Mail) von der Buchung zurücktreten.

8.2 Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsfrist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Bioidenticum Akademie.

8.3 Im Falle einer Stornierung gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfreie Stornierung,
- weniger als 8 Wochen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr,
- weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr.

8.4 Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Bioidenticum Akademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.5 Der Teilnehmer ist berechtigt, bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Bearbeitungsgebühren. Voraussetzung ist, dass der Ersatzteilnehmer sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und der Bioidenticum Akademie die vollständigen Kontaktdaten rechtzeitig mitgeteilt werden.

8.6 Bereits gebuchte Hotelzimmer, Verpflegungsleistungen oder sonstige Fremdleistungen sind Bestandteil der Teilnahmegebühr. Soweit diese aufgrund einer verspäteten Stornierung oder eines Nichterscheins nicht mehr kostenfrei storniert werden können, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

9.1 Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

9.2 Die Einzelheiten des Widerrufsrechts sowie das Muster-Widerrufsformular ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung, die dem Teilnehmer im Rahmen des Buchungsvorgangs zur Verfügung gestellt wird.

9.3 Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt von den vorstehenden Stornierungsbedingungen unberührt.

§ 10 Urheberrecht und Nutzungsrechte

10.1 Sämtliche im Rahmen der Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen, Präsentationen, Skripte, Grafiken, Videos, Fallbeispiele sowie sonstige Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt.

10.2 Die Seminarunterlagen werden den Teilnehmern ausschließlich zur persönlichen Nutzung überlassen. Mit der Buchung wird kein Anspruch auf Übertragung von Urheber-, Nutzungs- oder Verwertungsrechten begründet.

10.3 Ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Bioidenticum Akademie ist es insbesondere nicht gestattet,

- Seminarunterlagen ganz oder teilweise zu vervielfältigen,
- zu veröffentlichen,
- Dritten zugänglich zu machen,
- zu verkaufen,
- für eigene Schulungen oder Fortbildungen zu verwenden,
- Inhalte in Datenbanken oder KI-Systeme einzuspeisen oder anderweitig kommerziell zu verwerten.

10.4 Die Nutzung der Seminarunterlagen für wissenschaftliche Zitate im gesetzlich zulässigen Umfang bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

11.1 Während der Veranstaltungen sind Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Teilnehmer grundsätzlich nicht gestattet.

11.2 Dies gilt insbesondere für

- Videoaufzeichnungen,
- Tonmitschnitte,
- Livestreams,
- Bildschirmaufnahmen,
- Aufzeichnungen mittels KI-gestützter Assistenzsysteme oder vergleichbarer Technologien.

11.3 Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Bioidenticum Akademie.

11.4 Soweit gesetzlich zulässig oder auf Grundlage einer Einwilligung der Teilnehmer ist die Bioidenticum Akademie berechtigt, während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen oder erstellen zu lassen. Diese dürfen ausschließlich für Zwecke der Dokumentation sowie der Eigenwerbung der Bioidenticum Akademie verwendet werden.

11.5 Teilnehmer, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, werden gebeten, dies der Bioidenticum Akademie spätestens zu Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Die Bioidenticum Akademie wird dies im Rahmen des Zumutbaren berücksichtigen.

§ 12 Teilnahme, Eigenverantwortung und medizinischer Hinweis

12.1 Die Veranstaltungen der Bioidenticum Akademie dienen ausschließlich der Fort- und Weiterbildung.

12.2 Die vermittelten Inhalte ersetzen keine individuelle ärztliche Untersuchung, Beratung oder Behandlung.

12.3 Medizinische Entscheidungen sind stets unter Berücksichtigung der individuellen Situation des jeweiligen Patienten sowie der geltenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und rechtlichen Vorgaben zu treffen.

12.4 Die Teilnehmer tragen die Verantwortung für die Anwendung der vermittelten Inhalte in ihrer beruflichen Tätigkeit selbst.

12.5 Soweit sich Veranstaltungen auch an medizinische Laien richten, dienen die vermittelten Inhalte ausschließlich der allgemeinen Gesundheitsbildung und stellen weder eine individuelle medizinische Beratung noch eine Therapieempfehlung dar.

§ 13 Haftung

13.1 Die Bioidenticum Akademie haftet unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

13.3 Im Übrigen ist eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

13.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Referenten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Bioidenticum Akademie.

§ 14 Datenschutz

14.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

14.2 Informationen über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung auf der Website der Bioidenticum Akademie zu entnehmen.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2 Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Bioidenticum Akademie, soweit gesetzlich zulässig.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

15.4 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Teil B – Besondere Bedingungen für Präsenzveranstaltungen

§ 16 Veranstaltungsort

16.1 Veranstaltungsort, Veranstaltungszeiten sowie der Leistungsumfang ergeben sich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung auf der Website oder der Buchungsbestätigung.

16.2 Die Bioidenticum Akademie ist berechtigt, den Veranstaltungsort innerhalb derselben Region zu ändern, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich und für die Teilnehmer zumutbar ist. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert.

§ 17 Übernachtung und Verpflegung

17.1 Sofern in der Seminarbeschreibung ausdrücklich angegeben, umfasst die Teilnahmegebühr eine Hotelübernachtung sowie die dort genannten Verpflegungsleistungen. Diese Leistungen werden durch externe Leistungspartner erbracht.

17.2 Die Bioidenticum Akademie vermittelt die Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen im Rahmen der Veranstaltung. Für die ordnungsgemäße Erbringung dieser Leistungen sind die jeweiligen Leistungspartner verantwortlich. Gesetzliche Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der Bioidenticum Akademie bleiben hiervon unberührt.

17.3 Der Umfang der im Seminarpreis enthaltenen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung.

17.4 Zusätzliche Leistungen des Hotels (z. B. Minibar, Parkplatz, Wellnessangebote oder sonstige kostenpflichtige Leistungen) sind nicht Bestandteil der Teilnahmegebühr und vom Teilnehmer unmittelbar gegenüber dem Hotel zu begleichen.

17.5 Besondere Ernährungsformen, Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien sind der Bioidenticum Akademie spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Eine Berücksichtigung kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

17.6 Nicht in Anspruch genommene Hotel-, Verpflegungs- oder sonstige Einzelleistungen begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

§ 18 An- und Abreise

18.1 Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Kosten und Verantwortung des Teilnehmers, sofern in der Seminarbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist.

18.2 Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn zu erscheinen.

18.3 Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr oder einzelner Leistungsbestandteile.

§ 19 Verhalten während der Veranstaltung

19.1 Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem respektvollen und kollegialen Umgang miteinander sowie mit den Referenten und Mitarbeitenden der Bioidenticum Akademie.

19.2 Den Anweisungen der Referenten, Mitarbeitenden der Bioidenticum Akademie sowie des Personals des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Ablauf oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

19.3 Die Bioidenticum Akademie behält sich vor, Teilnehmer bei schwerwiegenden oder wiederholten Störungen des Veranstaltungsablaufs von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

§ 20 Teilnahmebescheinigung

20.1 Nach erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, sofern dies in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung vorgesehen ist.

20.2 Voraussetzung für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung ist die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr sowie die Teilnahme an der Veranstaltung im hierfür erforderlichen Umfang.